



Die Zukunft fährt „solar“ -
oder gar nicht!

Unsere Profession: Postfossile Mobilität

Der Bundesverband Solare Mobilität setzt sich seit 20 Jahren für umweltverträgliche Verkehrssysteme und die Nutzung solarer Energien zu Lande, im Wasser und in der Luft ein.

Eine zukunftsfähige und postfossile Mobilität kann nur auf solarer Basis geschaffen werden – ihre Kennzeichen sind: geringer Energieverbrauch, kein Ausstoß von Schadstoffen, keine Lärmbelastigung („leise“) und der Einsatz erneuerbarer bzw. nachhaltiger Energien.

Insbesondere die KMUs haben bisher diese wichtige Entwicklung getragen und voran getrieben. Die Autoindustrie hat Autos bisher unter dem Motto „schneller, schwerer und sicherer“ entwickelt, anstatt auf Effizienz und Nachhaltigkeit zu achten. Mit diesen Autos ist kein globales Mobilitätsmodell realisierbar.

Mit seiner Arbeit leistet der BSM e.V. einen bedeutenden Beitrag zur Einführung neuer und postfossiler Mobilitätskonzepte und Verkehrsstrukturen, sowie der notwendigen Infrastruktur für eine emissionsfreie, nachhaltige Mobilität.



Bundesverband Solare Mobilität e.V.
Achtermannstraße 10
D-48143 Münster

Fon: 0251 - 28 75 84 0
Fax: 0251 - 28 75 84 1

Büro Berlin
Wilhelmstraße 93
D-10117 Berlin

Fon: 030 - 32 66 29 99
Fax: 030 - 32 66 29 97

E-Mail: bsm@bsm-ev.de
www.bsm-ev.de

Unterstützen Sie uns und werden Mitglied im Verband für die Mobilität der Zukunft.

Als Mitglied erhalten Sie neben aktuellen Informationen auch unsere Fachzeitschrift „EMobile plus solar“. Weitere Informationen rund um das Thema Solare Mobilität finden Nutzer und Interessierte unter: www.solarmobil.net



Die Zukunft bewegen -
Solare Mobilität





Unser Prinzip: E3 Effizient, elektrisch, erneuerbar

Der Bundesverband Solare Mobilität steuert das Ziel der postfossilen Mobilität über die verstärkte Nutzung bestimmter Verkehrsmittel an:

1. Fahrräder und Pedelecs (E-Bikes), sowie öffentliche Verkehrssysteme
2. Energiesparende leichte Elektrofahrzeuge mit umweltgerechter Stromversorgung aus zusätzlichen erneuerbaren Energien
3. Pflanzenölbetrieb, insbesondere bei Nutzfahrzeugen
4. Car Sharing und vernetzte Mobilitätskonzepte



Unsere Vision: Sonne statt Öl

Die Umstellung von der fossilen Mobilität hin zu einer zukunftsfähigen solaren Mobilität ist aus folgenden Gründen dringend geboten:

1. Die absehbare Verknappung der Ölreserven (PeakOil) beendet die Ära billigen Öls.
2. Der unverkennbare Klimawandel kann nur durch die Reduktion von fossilem Energieverbrauch gemindert werden.
3. Die etablierte Automobilindustrie steht weltweit vor der Existenzfrage, da sie ihre Produkte nicht auf die geänderten Anforderungen zuschneidet.

Durch den Umstieg auf Elektrofahrzeuge mit solarer Energie kann der verkehrsbedingte Anteil an CO₂-Emissionen deutlich gesenkt werden.

Der Bundesverband Solare Mobilität fordert daher von der Bundesregierung, die Zielsetzung von einer Million Elektrofahrzeuge bis zum Jahr 2020 auf zwei Millionen zu verdoppeln. Um dies zu erreichen, sind verstärkte Investitionen in die Schaffung der Ladeinfrastruktur nötig. Zudem soll ein „Quotengesetz“ (CleanAir-Act) für emissionsfreie Fahrzeuge eingeführt werden.



Elektromobilität durchsetzen

Zur Einführung von reinen Null-Emissions-Fahrzeugen (d.h. Elektroautos mit Batterie u./o. Wasserstoffspeicher, Plug-In Hybride) hat der BSM e.V. eine umfassende Strategie entwickelt. Die einzelnen Maßnahmen können kurzfristig und mit geringen Investitionen bundesweit realisiert werden.

Feinstaubplakette für Null-Emissionen

Null-Emissions-Fahrzeuge sollten per Nachweis über eine eigene Schadstoffgruppe und „Zero“-Plakette in die „Feinstaubplaketten“-Verordnung aufgenommen werden und erhalten als Nutzervorteil kostenfreies Parken. Diese Kennzeichnung kann den Bekanntheitsgrad und auch die gesellschaftliche Akzeptanz der Elektromobilität stark steigern.

Kennzeichnung von Parkplätzen zum Stromtanken

Elektromobile benötigen zum gesicherten „Tanken“ gekennzeichnete und reservierte Parkplätze mit eigener Ladeinfrastruktur. Diese können vor allem in Parkhäusern, Tiefgaragen und auf Großparkplätzen einfach und schnell eingerichtet werden.

Stromtankstellen als Netzausbau

Der Aufbau von Stromtankstellen soll als Netzausbau im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verankert werden. Dabei müssen bestimmte Regelungen eingehalten werden: insbesondere standardisierte Ausführung und abgestimmte kommunale Bedarfsplanung etc. Damit werden die Vorbereitungen für die Netzintegration der Elektromobilität und der erneuerbaren Energien geschaffen.

Individuelle CO₂-Kfz-Steuer

Parallel zur Basissteuer, die nach dem durchschnittlichen CO₂-Ausstoß des deutschen Kraftwerksparks berechnet wird, schlägt der BSM e.V. eine individuelle CO₂-Besteuerung vor. Autobesitzer, die z.B. mit Ökostrom fahren und dies nachweisen können, werden steuerlich belohnt.